

R 121

1776

29 Aug.

Ein ^{großes} Theil. vgl. Paragraphe 100000 hat mit eben so großem
Mißthun als garstiger Betrübnis erfaßt sein müssen, wie
vor einiger Zeit in verschiedenen Gemeinden daselbst sich
zu sehen gab, welche mehr dem blühenden Zustand des
Blutens, durch eine unwillkürliche Trennung von dem offenklin-
igen Botschaften, Verleumdung und unangenehmen Launen,
Verstellung des Geballs; strecken der Verurteilung der J. 100000
machten, Andienung einer feist unangenehmen Lebenszeit offen-
bar von den J. 100000; und sie eben so unglücklich in dem wief-
tigsten Barmherzigkeit unserer allerbarmlichsten Religion in dem
als auch durch ihre unglückseligen Tugenden, für die Mithing
des Landes, und unangenehme Blinder der J. 100000
welche sich mit anderen Anfecht verweisen: und das selbe
Lust der Verdorbenheit sind.

Die brennende Lust, sich in das zukünftige Unglück zu
werfen, und durch das Manuskript, die ganze Schrift
vor uns bleiblich, für die Folge zum Nachteil der Kali-
gion, und das Land, haben Ihre Exzellenz, H. Exzellenz.
unseren Herrschaften Landesherrn aben so sehr, sehr bewogen,
zumutlich eine gründliche Befehl, für die Folge zu tra-
gen, daß diese in unsern Händen verbleiben, und die
ganze, als es auf ein Exzellenz, H. Exzellenz zur Religion
eine wichtige Antheil, hat sich, in ihrer Classe,
cal und Sinodal - Versammlungen alle Wissenschaft vor-
setzen, und zumutlichen Mittel anzuwenden, und es wol-
len, daß es auf ein Exzellenz, H. Exzellenz, und was Gott hat
Lust, und Gerechtigkeit und Gerechtigkeit werden mögen.

Blaiswain dem ein von Sinodo ungenommener Convent
bei seiner letzten Versammlung nach seiner Ueberzeugung
zu beschließen vor nöthig erschienen ist, um so wohl öftent-
lich von den Regeln als besonders bei jeder Gelegenheit
in

in allen Vermanen, Vermanen zu warnen, welche bereits
aus dem geseßlichen Wege des Rechtsmüßigkeits sind
sich durch die Geseßgebung des J. Christi und die Vermanen,
vermanen, vermanen und bittende Bitte ist von ihnen
Lafsen, von dergleichen Vermanen des Vermanens zu
nicht bringen zu lassen, Gott und eine wahre Kirche ist von
Hochzeiten und Verheirathung ist von den geseßlichen Rechts-
manen demüthigst anzusehen. Des J. Christi barmhertige Liebe und
Lafsen, ist Gerechtigkeit, ist Vermanen geseßlich, und
ist von ihnen durch die Vermanen nicht mehr geseßlich
bittend, vielmehr in Erfüllung gebracht werden. In
sonderbar werden sie und eine Unterseid alle in ihnen zu
Lafsen und einen Geseßlichkeit wollen nicht die Vermanen
Lafsen vermanen sie in allen Dingen als Rechtsmüßigkeits
wahre Christen anzusehen; in von Gott in seinem
vermanen Geseßlichkeit geseßlich zu vermanen, ist
von ihnen Gottesdienst, von dem würdigen Gebrauch des J.
Abendmahls nicht Geseßlich, wie Laiten von so vielen
nicht Geseßlich zu anzusehen, vielmehr geseßlich
zu vermanen, ist von ihnen zu vorsehen und besonders
Vorsehung geseßlich anzusehen, ist von ihnen
selbst vorzugehen, ist von ihnen alle zu Misshand-
lung des J. Christi und Verheirathung der Religion vermanen
ist in sich selbst vorsehen unbegreiflichen Einsatz zu anzusehen
und in Geseßlichkeit, welche sie nicht lassen können, ist nicht
angesehen, selbstvermanen Geseßlichkeit von Unvorsichtigkeit
mit anderen Mängeln und ungeseßlichen Mängeln, sondern
angesehen ist von ihnen zu vermanen, und von ihnen in J.
ist vorsehen zu lassen,

Alle sind vorsehen und Geseßlichkeit, alle Geseßlichkeit
Vorsehen, zu allen und eine vorsehen Geseßlichkeit
Lafsen von ihnen Geseßlichkeit geseßlich, werden vermanen, ist von
ihnen vorsehen Geseßlichkeit vorsehen und der Vorsehen des J.

selben zu befragen, selbst aber uns dem Wagn der Gottseligkeit
 fort zuwenden in einer unermüdeten Eifertigkeit aller so wohl
 für als uns andern Religionen - Heiligkeit und Heiligkeit
 Uebung, als öffentlicher und besonderer Gottesdienst. Ihre
 Kinder und Landgenossen von dem gefährlichen Umgang
 und allen verdächtiglichen Zusammenkünften ausschließen laßt
 in Zukunft zurück zu halten.

Wie nun Synodus uns diese Weise sich die besten Gelegenheit
 verspricht, daß ihre Gemeinen unter Erwartung göttlicher
 Tugenden blühen werden, so würde man im Gegenseitig nicht
 ohne Ursache befürchten müssen, daß Menschen welche allen
 guten Ermahnung und die feilsame Lehre der Gerechtigkeit
 sich in einem Abgymel der Verdorbenheit setzen, ein jämmerlich
 muß es so denn allen trüben Leuten und ihrer Gemeinen schel-
 len, wenn sie sehen müßten, und welche eine bejammerte würdigen
 Weise verführten. Ferner ihrem eigenen Verschul müßten
 überlassen werden, welche der Herr sie in Gnade bekehren
 wollen.

Der Allwissende wollen sich zu dem Herrn selbst in unsern
 vorstellenden Tugenden versetzen, um das Verlorene wieder
 zu finden; das Verirrte wieder zu bringen.

Also bittet und wünscht obgenannter Synodal-Convenc zu,
 gehalten zu Mettmann d. 29^{ten} Aug. 1776.

und in dessen Namen
 zeitliche Moderatores Synodi.

H. Hansen Sin. h. t. Praes.
 Vogt in Dörfl.

Camphausen Sin. h. t. Assessor
 v. D. M. zu Wermelskirchen.

H. T. Dittke Sin. h. t. Scriba.
 Vogt zu Grotten